

Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz

Allgemeine Hinweise:

1.

Notarinnen und Notare sind Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG). Sie müssen deshalb zwingend die **wirtschaftlich Berechtigten** von Gesellschaften, die an einer notariellen Urkunde beteiligt sind, feststellen (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG).

Wirtschaftlich Berechtigte sind alle **natürlichen Personen** (= Menschen), die unmittelbar oder (bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur) mittelbar **mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmanteile innehaben** oder **auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben** (§ 3 Abs. 2 GwG).

Sie als Mandanten sind verpflichtet, die zur Identifizierung der wirtschaftlichen Berechtigten erforderlichen Informationen und Unterlagen wie nachstehend aufgeführt dem Notariat rechtzeitig **vor der Beurkundung** zur Verfügung zu stellen (§ 11 Abs. 6 GwG).

Kommen Sie dieser Pflicht nicht nach, besteht ggf. ein **Beurkundungsverbot** (§ 10 Abs. 9 Satz 4 GwG). Die beabsichtigte Beurkundung darf dann aus Rechtsgründen nicht erfolgen!

2.

Bei allen Gesellschaften ist zudem ein **Auszug aus dem Transparenzregister** (<https://www.transparenzregister.de>) einzuholen.

Bei ausländischen Gesellschaften, die eine Immobilie (asset und/oder share deal) in Deutschland halten oder erwerben wollen und nicht im Transparenzregister Deutschlands oder eines EU-Mitgliedstaats registriert sind, muss der Notar die Beurkundung zwingend ablehnen (§ 10 Abs. 9 Satz 4 GwG).

Sollte die von Ihnen vertretene Gesellschaft noch nicht in das Transparenzregister eingetragen sein, sorgen Sie bitte unverzüglich für eine sofortige und richtige Eintragung derselben und übersenden uns schnellstmöglich einen Ausdruck aus dem Transparenzregister für die Gesellschaft. Vielen Dank!

Vor dem Hintergrund Ihrer Verpflichtungen nach dem Geldwäschegesetz werden Sie gebeten, anhand dieses Fragebogens die Eigentums- und Kontrollstruktur der Gesellschaft offenzulegen und nachvollziehbare Unterlagen vollständig zur Verfügung zu stellen:

1. Ergeben sich die Beteiligungsverhältnisse an der Gesellschaft zutreffend aus Gesellschaftsdokumenten (insbesondere Gesellschafterliste, Gesellschaftsvertrag, Handelsregisterauszüge pp.)?

- Ja (Regelfall bei GmbH, KG, OHG, AG mit Namensaktien)
 - ⇒ bitte **alle** Dokumente (Gesellschafterlisten, Gesellschaftsverträge, Registerauszüge, Aktionärsverzeichnis) beifügen

- Nein (Regelfall bei AG mit Inhaberaktien)

Bitte führen Sie nunmehr die Anteilseigner der an dem notariellen Rechtsgeschäft beteiligten Gesellschaft und deren Anteilsverhältnisse auf und tragen diese in die nachfolgende Liste ein wie folgt (bei mehrstufigen Beteiligungen erstellen Sie bitte ein Organigramm):

Vor- und Nachname / Firma des Gesellschafters	Wohnort des Gesellschafters / bei Gesellschaften Registerdaten	Kapitalanteil	Stimmanteil

Sofern Sie vorstehend Gesellschaften als Gesellschafter eingetragen haben, führen Sie nachfolgend nunmehr auf, wer die Anteilseigner dieser Gesellschaften sind wie folgt:

Vor- und Nachname / Firma des Gesellschafters	Wohnort des Gesellschafters / bei Gesellschaften Registerdaten	Kapitalanteil	Stimmanteil

Sofern Sie vorstehend wiederum Gesellschaften als Gesellschafter eingetragen haben, führen Sie nachfolgend nunmehr auf, wer die Anteilseigner dieser Gesellschaften sind wie folgt:

Vor- und Nachname / Firma des Gesellschafters	Wohnort des Gesellschafters / bei Gesellschaften Registerdaten	Kapitalanteil	Stimmanteil

2. Sind die Stimmanteile bei der Gesellschaft mit den Beteiligungsverhältnissen identisch?

- Ja (*dies entspricht dem Regelfall*)
- Nein (*z. B. aufgrund Stimmbindungs- und Poolingverträgen oder disquotalen Stimmrechten*)
⇒ bitte entsprechende(s) Dokument(e) beifügen und ggf. erläutern

3. Gibt es Personen oder Gesellschaften, die zwar höchstens 25 % der Kapital- oder Stimmanteile an der Gesellschaft halten oder gar nicht beteiligt sind, aber dennoch Entscheidungen bei der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen oder verhindern können?

- Nein (*dies entspricht dem Regelfall*)
- Ja (*z. B. aufgrund Treuhand- oder Beherrschungsverträgen, Sonder- oder Vetorechten*)
⇒ bitte entsprechende(s) Dokument(e) beifügen und ggf. erläutern

4. Bitte fügen Sie nunmehr den Auszug aus dem Transparenzregister für die an dem notariellen Rechtsgeschäft beteiligte Gesellschaft bei.

5. Teilen Sie abschließend mit, wer wirtschaftlich Berechtigter der an dem notariellen Rechtsgeschäft beteiligten Gesellschaft ist. Dies ist/sind regelmäßig diejenige/n natürlichen Person/en (= Menschen), die mehr als 25 % der Kontrollrechte der an dem notariellen Rechtsgeschäft beteiligten Gesellschaft ausüben kann/können. Hat kein Gesellschafter mehr als 25 % der Kontrollrechte an der Gesellschaft sind die Geschäftsführer der an dem notariellen Rechtsgeschäft beteiligten Gesellschaft fiktiv die wirtschaftlich Berechtigten.

Wirtschaftlich Berechtigte sind nach alledem die nachfolgend aufgeführten Personen, was hiermit durch den/die unterzeichnende/n Erklärende/n versichert wird:

Herr / Frau _____ geboren am _____, Wohnort _____

Herr / Frau _____ geboren am _____, Wohnort _____

Herr / Frau _____ geboren am _____, Wohnort _____

Angaben zur Gesellschaft:

(Firma und Sitz)

Ort und Datum:

Name Erklärende/r:

Unterschrift Erklärende/r